

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr. <u>0611860NV7</u>	
Externes Dokument - Plan	

Betreff Denkmalbereichssatzung Combahnviertel

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	01.08.2007	gez. Isselmann
Dez. VI (vertreten durch Dez. III)	02.08.2007	gez. Dr. Kregel
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		am 03.08.2007

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	13.09.2007	vt	3	
Bezirksvertretung Beuel	10.10.2007	sh.EB10	9	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	22.11.2007	wie EB 10: M gegen SPD und GRÜNE	3	
Hauptausschuss	06.12.2007	Zifferweise wie EB10: Ziff. 1.+2. jeweils mit Mehrheit	1	

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Combahnviertel eine Denkmalbereichssatzung zu erarbeiten.

Begründung

Im Integrierten Handlungskonzept Beuel-Mitte wurde die Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für das Combahnviertel als Maßnahme beschlossen und entsprechende Fördermittel beantragt und von der Bezirksregierung im Jahr 2004 bewilligt. Durch den fehlenden Eigenanteil der Stadt Bonn verschob sich die Durchführung dieser Maßnahme bis ins Jahr 2006.

In ihrer Sitzung am 30.11.2005 hatte die Bezirksvertretung Beuel die Stadtverwaltung zunächst beauftragt vor Erstellung einer Denkmalbereichssatzung die Hauseigentümer des Combahnviertels über die Einzelheiten und Auswirkungen des geplanten Denkmalbereichs zu

unterrichten. Die entsprechende Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 2-5.Mai 2006 statt. Etwa ein Drittel der 280 Eigentümer nahmen das Angebot wahr. Die Resonanz war überwiegend positiv.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin die Beschlussfassung zur Einleitung des Satzungsverfahrens und die Vergabe eines Auftrages an ein Planungsbüro zur Erarbeitung der Denkmalbereichssatzung vorbereitet. Der Hauptausschuss hat am 19.10.2006 allerdings, entsprechend dem Votum der Bezirksvertretung Beuel vom 16.08.2006 (DS-Nr. [0611860EB5](#)), entschieden, die Vorlage zu vertagen und die Stadtverwaltung beauftragt zunächst die im Denkmalpflegeplan für Beuel ausgewiesenen denkmalwerten Gebäude im Combahnviertel auf ihre Denkmaleigenschaft zu überprüfen.

Dieser Auftrag entspricht einem ersten Arbeitsschritt zur Erarbeitung der Denkmalbereichssatzung. Im November 2006 wurde daher ein entsprechender Auftrag an ein Fachbüro erteilt. 46 Objekte wurden von diesem Büro im Frühjahr 2007 untersucht und bei 13 Gebäuden in Abstimmung mit dem Landeskonservator ein Denkmalwert festgestellt. Für die 33 anderen Gebäude erfolgte die Empfehlung die Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes durch eine Denkmalbereichssatzung sicher zu stellen. Das Gutachten ist in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung würde bei entsprechender Beschlussfassung die Denkmalbereichssatzung nunmehr erarbeiten. Da wesentliche Verfahrensschritte mit der Bürgerbeteiligung, der Untersuchung der denkmalwerten Bausubstanz und eine von der Unteren Denkmalbehörde erstellten Fotodokumentation vorliegen, ist eine weitere Auftragsvergabe an ein Planungsbüro nicht mehr erforderlich. Die Ausarbeitung des Satzungstextes und die Durchführung des Satzungsverfahrens erfolgt durch das zuständige Fachamt.